

Die soziale Verantwortung globaler Konzerne

Wie können CSR-Selbstverpflichtungen von Unternehmen rechtlich durchgesetzt werden?



Immer mehr Unternehmen verpflichten sich, gesellschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. Solche CSR-Maßnahmen (»Corporate Social Responsibility«), zum Beispiel die selbst auferlegte Verpflichtung, fundamentale Arbeits- und Menschenrechtsstandards einzuhalten, sind freiwillig und werden von Kritikern oft als reine Marketingmaßnahmen bezeichnet.

Die Juristin Anna Beckers beleuchtet in ihrer Dissertation die juristischen Aspekte von CSR: Sie stellt die Frage, ob die private Selbstregulierung globaler Großunternehmen auch gerichtlich durchgesetzt werden kann und inwieweit dies aus gesellschaftlicher Perspektive sinnvoll ist. Im exemplarischen Vergleich von Unternehmenskodizes nach englischem und deutschem Privatrecht untersucht sie, welche Möglichkeiten im nationalen Privatrecht bestehen, um die globalen CSR-Maßnahmen von Unternehmen rechtlich zu kontrollieren. Anna Beckers berücksichtigt dabei auch die gesellschaftlichen Potenziale und Risiken von unternehmerischer Selbstregulierung. Sie zeigt Gründe für eine Durchsetzung mit Mitteln des nationalen Rechts auf.

Als Beispiel führt sie den Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesch 2013 an. Die Katastrophe löste eine Debatte über die Verantwortung westlicher Großkonzerne für die Arbeitsbedingungen in den Nähfirmen aus. Kritiker wiesen auf die bestehenden unternehmerischen Selbstverpflichtungen zur Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards hin und bemängelten, dass deren Nichteinhaltung anscheinend folgenlos bleibe. »Bangladesch hat die Notwendigkeit aufge-

zeigt, unternehmerische CSR-Maßnahmen einer rechtlichen Kontrolle zu unterziehen«, so Anna Beckers. »Es gibt jedoch bislang keine globalen Regeln, um dies zu gewährleisten. Deswegen kommt dem nationalen Recht eine entscheidende Rolle zu.« Sie plädiert dafür, die freiwilligen CSR-Erklärungen als Rechtspflichten zu interpretieren. Notwendig wäre hierfür eine Weiterentwicklung des geltenden Privatrechts.

Mit ihrer Forschungsarbeit liefert Anna Beckers einen relevanten Beitrag zur Debatte um die soziale Verantwortung von Unternehmen in Zeiten der Globalisierung.

Anna Beckers (32) studierte von 2002 bis 2007 Rechtswissenschaft an der Universität Frankfurt am Main. Nach dem Referendariat in Frankfurt, Berlin und Maastricht legte sie 2010 das zweite juristische Staatsexamen ab. Bis Ende 2014 forschte und lehrte sie als Doktorandin am Maastricht European Private Law Institute (MEPLI) der Universität Maastricht und am Hague Institute for the Internationalisation of Law. Die Promotion erfolgte an der Universität Maastricht (Niederlande). Seit Januar 2015 ist Anna Beckers Assistentin für Privatrecht und Rechtsmethodik an der Universität Maastricht. Zurzeit forscht sie für ein Jahr als Max-Weber-Fellow am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz.

Beitragstitel Globale Unternehmenskodizes und nationales Privatrecht: Sollten private Selbstverpflichtungen zu gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung (CSR) rechtlich durchsetzbar sein?

Dr. Anna Beckers

Promotion an der Maastricht University, Niederlande

Maastricht University/Europäisches Hochschulinstitut Florenz

E-Mail anna.beckers@maastrichtuniversity.nl